

Aufnäher-Regelung Dressur – für Frack und Schabracken

In der DRESSUR gilt ab sofort (31.01.2018), dass folgende Kosten vom Dressurreferat übernommen werden:

Nur an ChampionatsteilnehmerInnen (**TEAM bzw. EinzelreiterInnen** von EM, WM, WEG, OS, CDIO (-IO nur Allgemeine Klasse und bei Turnieren in den Ländern der Western European League) dürfen ausgegeben werden:

- 1 Stk. rot-weiß-rotes Band - im Wert von EUR 1,80
- 1 Stk. BSO-Aufnäher (rund) im Wert von EUR 3,00
- 1 Paar Schabracken-Aufnäher

Porto- und Versandkosten nach Sendungsgewicht, im Wert von mindestens EUR 1,50.

Regelung zur Anbringung der Aufnäher-Paare an der Schabracke:

Der Aufnäher hat das OEPS-Symbol und die Fahne in einem und soll wie folgt angebracht werden: das OEPS-Symbol vorne, die Fahne davon nach hinten weggehend, einmal links, einmal rechts am hinteren, unteren Ende der Schabracke.

Im Bedarfsfall auch mehr Sets, die vom Referat bezahlt werden.

Für international startberechtigte ReiterInnen, unabhängig davon, ob sie im Kader sind:

- ❖ 1 x pro Jahr pro ReiterIn:
 - 1 Stück rot-weiß-rotes Band - im Wert von EUR 1,80
 - 1 Stück OEPS-Aufnäher - im Wert von EUR EUR 2,50

Porto- und Versandkosten nach Sendungsgewicht, mindestens EUR 1,50

1x pro Kalenderjahr werden die Kosten für 1 Aufnäher + Versandkosten vom Referat übernommen. Sollte mehr benötigt werden, werden pro Sendung EUR 10,-- an den Reiter in Rechnung gestellt. (Schabrackenaufnäher und BSO-Aufnäher dürfen NICHT ausgegeben werden!)

Regelung zur Anbringung der Abzeichen am Frack:

Auf den Brusttaschenaufschlag am Frack (links): das rot-weiß-rote Band
Darunter: den OEPS-Aufnäher.

Wenn der Reiter / die Reiterin an EM, WM, WEG, OS oder CDIO teilnimmt, steht ihm / ihr das BSO-Abzeichen zu, das ÜBER den OEPS-Aufnäher gebügelt bzw. genäht werden muss.
Somit ist der OEPS-Aufnäher VERDECKT!

Sollte ein Reiter / eine Reiterin wieder aus dem Team ausscheiden, braucht das BSO-Zeichen vom Frack nicht entfernt werden. Dieser Reiter / diese Reiterin ist berechtigt, den Frack zu tragen, solange er gebrauchsfähig ist.

Der Frack darf nicht an eine andere Person zur Verwendung bei Turnieren weitergegeben werden.

Selbiges gilt für die Schabracken, auf die die Abzeichen in der Zeit der Teamzugehörigkeit aufgebügelt wurden.